

Gemeinde Breesen

Vorlage federführend: Bau, Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: 40/BV/179/2017 Datum: 09.05.2017 Verfasser: Prüssel, Rainer Fachbereichsleiter/-in: Ellgoth, Claudia
Antrag auf Anschluss einer Abwasser- und Regenwasserleitung für die Seniorenwohnanlage in Pinnow	
Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 07.06.2017 40 Gemeindevorvertretung Breesen	

1. Sach- und Rechtslage:

Die Leiterin der Seniorenwohnanlage in Pinnow wendet sich an die Gemeindevorvertretung mit der Bitte, das geklärte Abwasser und das Regenwasser ihres Grundstückes in die Straßenentwässerung der Dorfstraße einleiten zu dürfen. Von Seiten des Landkreises, Untere Wasserbehörde und dem Wasser- und Bodenverband gibt es keine Bedenken.
Die Gemeinde, als Abwasserbeseitigungspflichtiger, sollte dem Antrag der Leiterin der Seniorenwohnanlage, entsprechend dem Genehmigungsvorschlag, zustimmen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung genehmigt das Einleiten des geklärten Abwassers und des Regenwassers vom Grundstück der Seniorenwohnanlage, entsprechend dem Genehmigungsvorschlag.

Anlage/n:

Antrag, Trassenführung und Genehmigungsvorschlag

Rainer Prüssel

Von: Alten WG Pinnow <kontakt@alten-wg-pinnnow.de>
Gesendet: Montag, 10 April 2017 14:54
An: Rainer Prussel
Betreff: Lageplan-Trassenführung Entwasserung KKA in Pinnow
Anlagen: Lageplan.jpeg

Hallo Herr Prüssel,

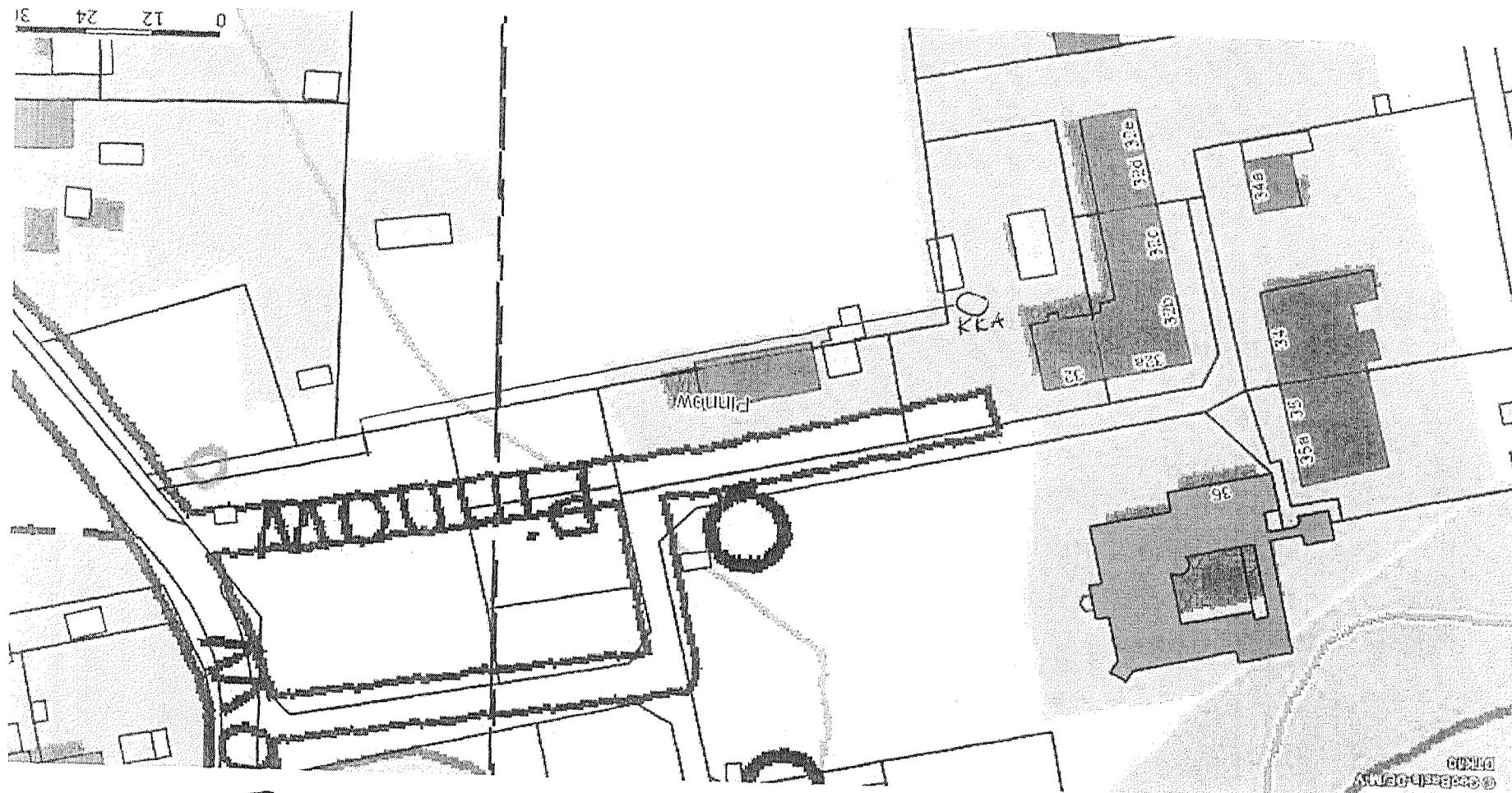
ich sende Ihnen den Lageplan über die Trassenführung der Entwässerungsleitung der KKA in Pinnow.

--
Mit freundlichen Grüßen

Heidrun Messing
Pflegedienstleiter

Ambulanter Pflegedienst Schwester Heidi
Dorfstraße 25 b
17091 Groß-Helle
Tel. 039602 292641 Fax: 039602 292642
Mobil 0171 6254799 oder 0151 15 74 29 05
WG.Tel. 039604 26730/26683/265510

www.alten-wg-pinnnow.de



Trassenführung Grundstück Gemeinde Biezen
Flurstück 63

Amt Treptower Tollenseewinkel

Der Amtsvorsteher

handelnd für die Gemeinde: Altentreptow

Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

Heidrun Messing
Groß Helle 25a
17091 Mölln

Amt: Bauamt
Ansprechpartner: Herr Prüssel
E-Mail: r.prüssel@altentreptow.de
Telefon: 03961-2551667
Fax: 039600-20221
Verwaltungsstandort: Tützpatz

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: Prüssel

Datum: 31.03.2017

Antrag auf Anschluss einer Abwasser- und Regenwasserleitung an die Straßenwässerung in Pinnow

Sehr geehrte Frau Messing,

Ihr Schreiben vom 17.03.2017 ist bei der Gemeinde Breesen am 20.03.2017 eingegangen. Die Gemeindevorstellung wird auf ihrer nächsten Sitzung, voraussichtlich im April 2017, über den Antrag beraten. Der genaue Termin wird Ihnen mitgeteilt. Bis dahin sollten Sie noch einen Vorschlag zur Trassenführung machen.

Mit freundlichem Gruß



Prüssel
Sachbearbeiter

Rainer Prüssel

Von: Heidrun Messing <heidrun.messing@alten-wg-pinnow.de>
Gesendet: Freitag, 17. März 2017 12:01
An: Rainer Prüssel
Betreff: Gemeinde Breesen
Anlagen: Gemeinde Breesen Abwasser.doc

Sehr geehrter Herr Prussel,

ich sende Ihnen mal mein Schreiben zu Ihrer Information an die Gemeinde Breesen zu.

Mit freundlichen Grüßen

Heidrun Messing
Pflegedienstleitung

Ambulanter Pflegedienst Schwester Heidi
Inh: Heidrun Messing
Dorfstraße 25 b
17091 Groß-Helle
Tel. (03 96 02) 29 26 41
Fax. (03 96 02) 29 26 42
WG 1 Tel. (03 96 04) 2 67 30
WG 2 und WG 3 Tel. (03 96 02) 2 66 83
Mobil. 0171 6254799
www.alten-wg-pinnow.de

0171 6254799

Heidrun Messing
Groß Helle 25 a
17091 Mölln

Heidrun Messing Groß-Helle 25 a.17091 Mölln

Gemeinde Breesen
Der Bürgermeister
Dorfstraße 12 c

17091 Breesen

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

me

2017-03-17

Abwasserbeseitigung Seniorenwohnanlage Pinnow

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich für die Seniorenwohnanlage in Pinnow eine neue Kläranlage errichten, beantragen ich das Abwasser in die örtliche Kanalisation ableiten zu können. Dafür werde ich und der Grundstückseigentümer der Gutshausanlage Herr Hans-Joachim Müller den Neubau der Rohrleitungen von unserem Grundstück Flur 3 Flurstück 72,73 und 74 bis zur örtlichen Kanalisation der Dorfstraße (sh. Lageplan) übernehmen. Über eine Zustimmung Ihrerseits würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Heidrun Messing

Anhang

0171 6254799

Heidrun Messing
Groß Helle 25 a
17091 Mölln

STADT ALTENTREPTOW

10. März 2017 B
EINGEGANGEN

Heidrun Messing, Groß-Helle 25 a, 17091 Mölln

Amt Treptower Tollenswinkel
Bauverwaltung/Gemeinden-Tiefbau
Rainer Prüssel
Rathausstraße 1

17087 Altentreptow

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsare Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

me

2017-03-09

Ableitung des Niederschlags- und Abwassers in die örtliche Straßenleitung-Pinnow/Gemeinde Breesen

Sehr geehrter Herr Prüssel,

Ich beabsichtige das Niederschlags- und Abwasser der bebauten Grundstücke der Flur 3 Flurstücke 72,73,74 in die örtliche Straßenleitung in 17091 Pinnow/ Gemeinde Breesen abzuleiten. Ich bitte um Stellungnahme.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

H. Messing
Heidrun Messing

Anhang



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

nur für den internen Benutzungszweck

Maßstab 1: 918, Auszug ist genordet

Datum: 14.03.2017

Amt Treptower Tollensewinkel

Der Amtsvorsteher

handelnd für die Gemeinde: Altentreptow

Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

Heidrun Messing
Groß Helle 25a
17091 Mölln

Amt: Bauamt
Ansprechpartner: Herr Prüssel
E-Mail: r.prüssel@altentreptow.de
Telefon: 03961-2551667
Fax: 039600-20221
Verwaltungsstandort: Tützplatz

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: Prüssel Datum:
13.03.2017

Antrag auf Anschluss einer Abwasser- und Regenwasserleitung an die Straßenentwässerung in Pinnow

Sehr geehrte Frau Messing,

hiermit genehmigen wir Ihnen das Einleiten von Regenwasser und geklärtem Abwasser aus Ihrer Bio-Kläranlage in die Straßenentwässerung der Ortslage Pinnow (Vorflut L 4) unter folgender Bedingung:

- der Abwasseranschluss ist von einem Fachbetrieb bzw. fachgerecht auszuführen
- gegen den Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Entsorgungsanlage haben Sie sich als Anschlussberechtigter nach DIN 1986 selbst zu schützen.
- die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch Betriebsstörungen der öffentlichen Entwässerungsanlage oder durch Rückstau infolge unabwendbaren Naturereignissen, insbesondere Hochwasser, hervorgerufen werden.
- für den Fall das die öffentliche Entsorgungsleitung der Gemeinde außer Betrieb genommen wird besteht kein Rechtsanspruch auf Abnahme Ihres Abwassers durch die Gemeinde.
- in die öffentliche Entsorgungsanlage dürfen Stoffe nicht eingeleitet werden, die den Betrieb der Entsorgungsanlage erschweren, behindern oder sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer, auswirken.
- die Trassenführung Ihrer Leitung ist mit den anliegenden Grundstückseigentümern vor Baubeginn zu klären.

Mit freundlichem Gruß

Prüssel
Sachbearbeiter